

## **Gemeinde Witzeeze**

Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeeze

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeeze am Dienstag, den 04.07.2017;  
Regionales Kulturzentrum, Dorfstraße 16, 21514 Witzeeze

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Bürgermeister

Gabriel, Dennis

##### Gemeindevertreterin

Bachnick, Petra

Denker, Barbara

Dirks, Sabine

Niemann-Gerdt, Susanne

##### Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Schröder, Lars

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

##### Verwaltung

Frömter, Nadine

##### Presse

#### **Abwesend war:**

Pohl, Heike

##### Schriftführerin

Eggert, Heidi

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2017
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Zuschussantrag des Schützenvereins
- 8) Benennung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 24.09.2017
- 9) 3. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf", hier: Aufstellungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf", hier: Aufstellungsbeschluss
- 11) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Gabriel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind, und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Er spricht Herrn Schwenke zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche aus und bedankt sich für sein Erscheinen.

Frau Pohl ist zur heutigen Sitzung verhindert.

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

TOP 15 Grundstücksangelegenheiten

Dieser TOP soll nicht öffentlich beraten werden.

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Gabriel beantragt die TOP'e 12 – 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung stimmt der Behandlung und Beschlussfassung der TOP'e 12 – 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### 3) Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2017

Zum Protokoll der letzten Sitzung wird um Richtigstellung der Abstimmung unter dem TOP 14 gebeten.

Es muss korrekt lauten: Abstimmung: JA: 9 **NEIN: 1** ENTHALTUNG: 0

Weitere Einwände bzw. Änderungen liegen nicht vor.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung beschließt nach Aufnahme der Änderung die Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2017.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### 4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Gabriel berichtet:

- Es wurden Fahrradständer angeschafft, die bereits am KUZ und am Kindergarten aufgestellt wurden. Die Bushaltestelle folgt demnächst.
- Die Stellungnahme der Gemeinde zum Thema Windenergie ist fristgerecht von Frau Dr. Hagemeier-Klose an das Land weitergeleitet worden.
- Für die Erweiterung des Witzeezer Kindergartens hat der Kita Ausschuss des Amtes beschlossen einen Planer zu beauftragen. Mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Amtes, Frau Frömter, wurden die Räumlichkeiten heute vor der Sitzung besichtigt.
- Unsere neue Landesregierung hat angekündigt die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu kippen. Für die geplante Sanierung der Regenwasserkanäle soll nun die Umsetzung der Ankündigung abgewartet werden.
- Vom Behindertenbeauftragen des Amtes Büchen, Herrn Kroh aus Witzeeze, habe ich eine umfangreiche Ausarbeitung für mögliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit erhalten. Die Umsetzung soll mit Herrn Kroh im Herbst besprochen werden.
- Für das geplante B-Plan Gebiet 11 wurde eine Planungsanzeige an das Land gestellt, die noch nicht abschließend beantwortet wurde.
- Der Kaufpreis für das Grundstück im Pötrauer Weg ist in voller Höhe fristgerecht eingegangen.

## 5) **Berichte aus den Ausschüssen**

Aus dem **Bau- und Wegeausschuss** berichtet Frau Denker, dass am 06.05.2017 eine Dorfbegehung stattgefunden hat. Hier wurde eine To Do-Liste erstellt. Diese hat Herr Gabriel bereits erhalten. Einige Arbeiten werden / wurden bereits durch Herrn Buth erledigt. Eine geeignete Lösung wird noch für den Bereich in Höhe von Haus Dorothea II gesucht. Dieses soll aber in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss und Herrn Kroh, Behindertenbeauftragter, erfolgen. Danach wird eine Möglichkeit der Bezuschussung geprüft.

Herr Buchmann, **Jugendausschuss**, berichtet, dass am 30.05.2017 der Jugendausschuss u.a. über das am 14.07.2017 stattfindende Kinderfest beraten hat. Den Vorsitz haben Dörte Tegeler und Dennis Kämpf übernommen.

Der Laternenumzug ist am 11.11.2017 geplant.

Frau Dirks, **Kulturausschuss**, kann über die Veranstaltung für die Kinder am 20.05.2017 nur positives berichten. Diese wurde gut angenommen.

Die am 11.06.2017 stattgefundenene Veranstaltung „Dinner in weiß“ ist ebenfalls eine gelungene Veranstaltung gewesen. Diese soll wiederholt werden.

Frau Niemann-Gerdt, **Finanzausschuss**, teilt mit, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Die relevanten finanziellen Angelegenheiten wurden bereits vom Bürgermeister mitgeteilt.

## 6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Heinrich Tolle weist darauf hin,

- dass die Dachrinne vom KUZ gereinigt werden muss
- dass die bereits eingewachsene Bank „Ecke Krähenholz“ defekt ist
- dass man die Eigentümer der Dorfstraße 2 auf die Straßenreinigungspflicht hinweisen möchte

Herr Gabriel hat dieses zur Kenntnis genommen.

## 7) **Zuschussantrag des Schützenvereins**

Herr Wöhl-Bruhn verlässt den Sitzungsraum. Herr Gabriel teilt mit, dass im letzten Jahr 1.000,00 Euro gezahlt wurden. Aufgrund der höheren Kosten für die Musik, bittet der Schützenverein Witzeeze um einen Ausgleich. Für das diesjährige Schützenfest wurden 1.500,00 Euro beantragt. Nach einer kurzen Beratung stimmt die Gemeindevertretung dem Antrag zu.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, dem Schützenverein Witzeeze einen Zuschuss von 1.500,00 Euro für die Ausrichtung des Schützenfestes zu zahlen.

### **Abstimmung:**

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war Herr Wöhl-Bruhn von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) Benennung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 24.09.2017**

Herr Gabriel bittet um Vorschläge für den Wahlvorstand der Bundestagswahl am 24.09.2017.

Vorn Herrn Buchmann, CDU, werden vorgeschlagen:

Dennis Gabriel, Vorsitzender  
Dennis Kämpf, stellv. Schriftführer  
Petra Bachnick

Von Frau Denker, FFW, werden vorgeschlagen:

Jörn Wieckhorst  
Bodo Schwenke  
Silke Cassens

Von Frau Dirks, SPD, werden vorgeschlagen:

Barbara Vössing  
Lars Schröder, Schriftführer  
Dieter Dirks, stellv. Vorsitzender

**Beschluss** Die Gemeindevertretung stimmt den Vorschlägen für den Wahlvorstand der Bundestagswahl am 24.09.2017 zu.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) 3. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf", hier: Aufstellungsbeschluss**

Frau Niemann-Gerdt verläßt den Sitzungsraum.

Herr Gabriel erläutert ausführlich den Sachstand und verliest den Beschlussentwurf:

Die Gemeinde Witzeze beabsichtigt nördlich der Straße Heideblock, im Anschluss an die Wohnbebauung Op de Wöhr ein weiteres Wohngebiet auszuweisen. Hierzu ist es erforderlich, eine Flächennutzungsplanänderung (3. Änd.) sowie einen Bebauungsplan (B-Plan 11) aufzustellen. Die Bauleitplanverfahren

werden parallel aufgestellt. Mit der Kreisverwaltung Ratzeburg wurde im Vorfeld abgestimmt, dass diese Flächen für eine zukünftige wohnbauliche Entwicklung geeignet sind.

Die Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Witzeeze.

Der Grundstückseigentümer dieser Flächen hat sich bereit erklärt, die Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änd. des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 11 zu übernehmen. Ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Nr.1 BauGB wird nach dem Aufstellungsbeschluss geschlossen.

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 3. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Darstellung einer Wohnbaufläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundeigentümer der Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die 3. Änd. des Flächennutzungsplanes ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Planlabor Stolzenberg, St.-Jürgen-Ring 34, in 23564 Lübeck beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
<b>11</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war Frau Niemann-Gerdt – Gemeindevertreterin - von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**10) Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf", hier: Aufstellungsbeschluss**

Frau Niemann-Gerdt ist nicht im Sitzungsraum.

Auch hier erläutert Herr Gabriel den Sachstand und verliest den Beschlussentwurf:

Die Gemeinde Witzeeze beabsichtigt nördlich der Straße Heideblock, im Anschluss an die Wohnbebauung Op de Wöhr ein weiteres Wohngebiet auszuweisen. Hierzu ist es erforderlich eine Flächennutzungsplanänderung (3. Änd.) sowie einen Bebauungsplan (B-Plan 11) aufzustellen. Die Bauleitplanverfahren werden parallel aufgestellt. Mit der Kreisverwaltung Ratzeburg wurde im Vorfeld abgestimmt, dass diese Flächen für eine zukünftige wohnbauliche Entwicklung geeignet sind.

Die Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Witzeeze. Der Grundstückseigentümer dieser Flächen hat sich bereit erklärt, die Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änd. des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 11 zu übernehmen. Ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Nr.1 BauGB wird nach dem Aufstellungsbeschluss geschlossen.

**Beschluss:**

5. Für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ wird der Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundeigentümer der Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird der Bebauungsplan Nr. 11 ins Verfahren gegeben.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
7. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Planlabor Stolzenberg, St.-Jürgen-Ring 34, in 23564 Lübeck beauftragt werden.
8. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde- vertreter/innen</b>	<b>Davon anwe- send</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthal- tung</b>
<b>11</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Niemann-Gerdt - Gemeindevertreterin - von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**11) Verschiedenes**

Auf Nachfrage von Herrn Buchmann berichtet Frau Dirks, Flüchtlingskoordinato-  
rin, ausführlich über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Witzeze.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet Herr Gabriel die  
öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.